

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Privatrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 16.12.2010 HSC

Vernehmlassung zum Vorentwurf über eine Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (KiBeV).

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Fehlende gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Einbettung der Vorlage

Grundsätzlich erachten wir eine rasche Überarbeitung der aus dem Jahre 1977 stammenden Pflegekinder- und Adoptionsverordnung (PAVO) als sinnvoll und nötig. Die neue Bezeichnung „Kinderbetreuungsverordnung“ statt „Pflegekinderverordnung“ weist richtigerweise darauf hin, dass hinter der Revision der PAVO grundlegende gesellschaftliche Veränderungen stehen. Der stark vorangeschrittene Einbezug der Frauen in den Arbeitsmarkt bzw. generell die Thematik der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit für Frauen und Männer hat die Bedeutung der ausserfamiliären Betreuung von Kindern enorm erhöht. Leider fehlt aber diese gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Einbettung – untrennbar verbunden mit gleichstellungspolitischen Forderungen – im Begleitbericht wie auch in den Einzelbestimmungen. Zwar enthält der Vorentwurf nun gesonderte Regelungen zur familienergänzenden Tagesbetreuung. Dass es dabei aber nicht mehr nur um gelegentliche, sozusagen ausnahmsweise anfallende Betreuungsaufgaben geht, sondern um Alltagserfordernisse, die aufs engste mit dem Arbeitsmarkt und der Logik der Standortkonkurrenz der Volkswirtschaft Schweiz verbunden sind, kommt nicht zum Ausdruck. Die familienexterne Betreuung von Kindern setzt u.a. in vielen Kantonen und Gemeinden den Auf- bzw. Ausbau von entsprechenden Strukturen voraus. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist zudem in gesellschaftspolitische Aufgaben

wie Integration und Sicherung der Chancengleichheit eingebunden. Sobald es nicht mehr nur um Kinderbetreuung im Familien- oder Freundesrahmen geht, sondern um die Betreuung in – heute oft nicht ausreichend vorhandenen - privaten oder öffentlichen Einrichtungen, geht es zusätzlich auch um Fragen der Ausbildung und der Anstellungsbedingungen der Betreuungspersonen.

Auf diese Fragestellungen finden sich in der Unterlage wenig Hinweise. Sie beschränkt sich auf relativ technische Aspekte wie Definitionen, Bewilligungsvoraussetzungen etc. Wo die Thematik „Ausbildung“ angeschnitten wird, sind die Anforderungen zum Teil unscharf.

Der Einbezug der erwähnten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte erfordert unseres Erachtens eine Überarbeitung bzw. Erweiterung dieser Vorlage. Wir schliessen uns der Forderung diverser Fachorganisationen an, eine Expertenkommission einzusetzen, um Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene für:

- a) Pflegeeltern, Vollzeiteinrichtungen und Familienplatzierungsorganisationen sowie
- b) Tageseltern, Tageseinrichtungen und Tageselterndienste

zu erarbeiten und in dieser Vorlage ergänzend zu berücksichtigen. Andernfalls bleibt die Vorlage ein Stückwerk.

Bemerkungen zu Einzelbestimmungen

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen, die auf eine breitere Ausrichtung der Verordnung zielen, beschränken wir uns hier auf einige Bemerkungen zu Detailbestimmungen des vorliegenden Entwurfs.

Befreiung von der Bewilligungspflicht (Art. 7)

Mit den hier vorgeschlagenen Ausnahmen, die einen Grossteil der Kritik an der letzten Verordnung berücksichtigen, können wir uns einverstanden erklären.

Tageseinrichtungen – Bewilligungsvoraussetzungen (Art. 20)

Die Bestimmungen in Art. 20 Abs. 1 Bst. b sind wenig präzise: wann ist die Anzahl der Betreuungspersonen „genügend“, worin besteht die „notwendige“ Eignung und fachliche Bildung sowie angemessene pädagogische Fähigkeiten“. Hier wäre abzuklären, wie weit Fachorganisationen über anerkannte Standards verfügen.

Nebst einer Präzisierung dieser Begriffe wäre zudem eine Übergangsregelung nötig für Personen, welche bereits heute in solchen Tageseinrichtungen tätig sind, damit sie sich in einem vorgegebenen Zeitrahmen formell nachqualifizieren könnten.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik